



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurt.

3. Quartal.

Mittwoch den 8. September.

Stück 20.

Bekanntmachungen.

Höherem Auftrage zu Folge machen wir hierdurch bekannt, daß durch Verordnung des Königlich Sächsischen Finanz-Ministeriums vom 6. Mai d. Jz. für die Gültigkeit der älteren, auf Grund der Gesetze vom 16. April 1840, 9. September 1843, 18. Juni 1846 und 23. November 1848 emittirten Königlich Sächsischen Cassenbilletts, zu deren Umtausch gegen neue Cassenbilletts vom Jahre 1855 durch Verordnung vom 26. Januar 1857 bereits eine 12 monatliche mit dem 30. Juni des laufenden Jahres zu Ende gegangene Frist nachgelassen worden, ein Präklusivtermin auf den 30. September 1858, Nachmittags 5 Uhr, anberaumt ist, dergestalt, daß der Umtausch der vorgedachten älteren Sächsischen Cassenbilletts bei der Finanz-Hauptkasse in Dresden und bei dem Hauptsteueramte in Leipzig lediglich noch bis zu diesem Zeitpunkte gestattet bleibt und alle bis dahin nicht umgetauschten derartigen Cassenbilletts als werthlos zu betrachten sind.

Merseburg, den 16. Juli 1858.

Königliche Regierung.
v. Wedell.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur besondern Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 1. September 1858.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Der Herr Chef des Generalstabes 4. Armee-Corps, Oberstlieutenant v. Bose, wird mit noch 12 Officieren in der Zeit vom 17. oder 18. bis 30. September er. im hiesigen Regierungsbezirk eine Uebungsreise ausführen und dabei auch den Merseburger Kreis berühren. Derselbe ist mit offener Ordre versehen, überall, wo er es für angemessen erachtet, für sich und die ihn begleitenden

- 4 Stabsofficiere,
- 4 Hauptleute und Rittmeister,
- 4 Lieutenants

Quartier gegen Bezahlung, sowie für

- 1 Unterofficier,
- 18 Gemeine und Civilbediente,
- 33 Pferde,

regulativmäßiges Quartier, ferner die benötigten Transportmittel zur Fortschaffung unberittener Diener und Effecten, ebenfalls gegen regulativmäßige Bezahlung, und endlich die erforderlichen Rationen *in natura* gegen Quittung von den betreffenden Ortsbehörden zu beanspruchen.

Indem ich dies bekannt mache, weise ich die betreffenden Ortsbehörden hierdurch gemessenst an, den an sie ergehenden Aufforderungen des Herrn Oberstlieutenants von Bose zur Beschaffung von Quartieren, Verpflegung, Vorspann *cc.* pünktlich Folge zu leisten.

Merseburg, den 6. September 1858.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Bekanntmachung. Nachstehende, den Geschäftsbetrieb der Händler mit gebrauchten Kleidern *cc.* betreffende Polizei-Verordnung, welche wir auf Grund des §. 5. des Gesetzes vom 11. März 1850 und mit Genehmigung der Königl. Regierung erlassen haben, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1.

Concession.

Der Handel mit gebrauchten Kleidern oder Betten, mit gebrauchter Wäsche oder altem Metallgeräth darf Niemand ausüben, der nicht dazu vom Magistrat eine besondere Concession hat. Dieselbe wird versagt, wenn der Antragsteller den Bestimmungen des §. 49. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung nicht entspricht oder die Nützlichkeit und das Bedürfniß in Gemäßheit des §. 68. der Verordnung vom 9. Februar 1849 nicht anerkannt wird.

§. 2.

Buchführung.

Jeder Händler mit gebrauchten Kleidern *cc.* hat ein foliirtes, vom Magistrat vor dem Gebrauche zu viduiren- des Geschäftsbuch mit den Rubriken:

Laufende Nr.	Datum.	Genaue Bezeichnung des Gegenstands	Name und Wohnung des Verkäufers.	Einkaufspreis.	Name und Wohnung des Käufers.	Bemerkungen.

zu führen, in demselben jeden Ein- und Verkauf einzutragen und gleichzeitig den eingekauften Gegenstand mit der laufenden Nummer des Buches zu bezeichnen.

§. 3.

Verfahren beim Einkauf.

Der Händler muß vor Abschluß des Ankaufs der ihm angebotenen Waaren gewissenhaft prüfen, ob der Verkäufer zur Verfügung über die Sache berechtigt ist. Von Unmündigen, Dienstboten, Soldaten zc. darf der Händler nur nach Genehmigung des Vaters (Vormundes), der Dienstherrschaft, des Militairvorgesetzten, oder gegen Abgabe einer glaubhaften schriftlichen Erlaubniß der letztgenannten kaufen. In der Rubrik „Bemerkungen“ sind dergleichen Fälle zu notiren. Dem Händler unbekannte Verkäufer müssen vor Abschließung des Kaufgeschäfts durch ihm bekannte Personen recognoscirt werden. Der Recognoscirende ist gleichfalls in der Rubrik „Bemerkungen“ zu notiren.

§. 4.

Schöpft der Händler nach gewöhnlichem Ermessen oder aus besondern Umständen Verdacht, daß der angebotene Gegenstand gestohlen oder sonst unrechtmäßiger Weise erworben sein könnte, so hat er den Gegenstand und die anbietende Person anzuhalten und dem Polizei-Commissarius sofort Anzeige zu machen.

§. 5.

Diese Verpflichtung hat der Händler aber insbesondere, wenn er durch öffentliche polizeiliche Bekanntmachung oder durch besondere amtliche Benachrichtigung (Currende) des Polizei-Commissarius darauf aufmerksam gemacht ist, daß Sachen gleicher Art und von gleichen Kennzeichen, als die ihm angebotenen, gestohlen sind. Ueber dergleichen Bekanntmachungen hat der Käufer fortlaufende Notiz zu führen.

§. 6.

Gegenstände, welche mit Personen oder Thieren in Berührung gekommen sind, die an ansteckenden Krankheiten litten, darf der Händler nur kaufen, wenn er sich von der vollständigen Desinfection durch das Attest eines approbirten Arztes oder der Polizeibehörde Gewißheit verschafft hat. Die Atteste sind zu asserviren.

§. 7.

Revisionen.

Bei polizeilichen Revisionen hat der Händler zc. jederzeit seine Bücher (§. 2.), seine Notizen (§. 5.) und Atteste (§. 6.) den Beamten vorzulegen, sein gesamntes Waarenlager zugänglich zu machen und jede verlangte Auskunft zu geben.

§. 8.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der §§. 1., 2., 3., 4., 6. und 7. ziehen, insofern die allgemeinen Befehle nicht höhere Strafen androhen, in jedem Falle eine Geldbuße von 1 bis 5 Thlr. oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe, in Wiederholungsfällen aber nach dem Ermessen der Polizeibehörde die Entziehung der Concession nach sich.

Die Nichtbefolgung der Vorschrift des §. 5. aber hat die Bestrafung wegen Diebeshehlerei und nach Umständen sofortige Entziehung der Concession zur Folge.

Merseburg, den 31. August 1858.

Der Magistrat.

Für die Abgebrannten in Kaltensordheim und Geisa gingen heute von einem Ungenannten in Göhlisch noch ein 10 q., welche an die betr. Stelle noch mit abgesandt worden sind.

Merseburg, den 4. September 1858.

Expedition des Kreisblatts.**Logis-Vermiethung.**

In Porbitz bei Dürrenberg Nr. 9 ist eine Parterrewohnung mit Kellerräumen und allem Zubehör zu vermieten und kann diese Michaeli bezogen werden. Auskunft giebt der Ortschulze Herr **Hiller** in Porbitz.

Bekanntmachung.

Der auf den 10. September e., Vormittags 11 Uhr, anstehende Bietungstermin zur Subhastation des der Wittwe Walthers geb. Kröbel und deren Kindern zugehörigen Hauses Nr. 479 Haushypothekenbuchs zu Merseburg ist zurückgenommen.

Merseburg, den 4. September 1859.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.**Bekanntmachung.**

Die hiesige Kunst-Ausstellung hat in Folge der am 19. d. M. geschlossenen Kunst-Ausstellung in Dessau noch einen Zuwachs von etwa 250 Bildern zu erwarten, welche theils schon angelangt, theils noch unterwegs sind.

Aus diesem Grunde muß, um bis zum 13. September alle diese Bilder noch eine entsprechende Zeit über zur Ausstellung zu bringen, des beschränkten Raumes wegen, täglich mit einer erheblichen Zahl derselben gewechselt werden.

Des angeführten Umstandes wegen werden daher auch viele bedeutende Bilder, an denen die diesjährige Ausstellung ohnehin erheblich reicher als die vorjährige ist, noch vor dem Schlusse der Ausstellung entfernt werden.

Merseburg, den 28. August 1858.

Der Vorstand des hiesigen Kunst-Vereins.**Bekanntmachung.**

In Folge vielfach ausgesprochenen Wunsches beabsichtigen wir, nach dem Umfange der dazu auffommenden Mittel, das Bild Nr. 304 des Katalogs:

„Winterlandschaft. Norddeutsche Gegend.“

oder das Bild Nr. 410 des Katalogs:

„Bierwaldstädter See mit dem Urstod und Rütli“, anzukaufen und unter diejenigen Mitglieder des Vereins, welche sich durch Entnahme von Loosen, à 1 Thlr., beteiligen wollen, zur Verloosung zu bringen.

Zu dem Behufe ist im Ausstellungslocale eine Subscriptions-Liste ausgelegt, welche bis spätestens zum 15. September d. J. geschlossen werden muß und bei welcher, wie sich von selbst versteht, die frühere Zeichnung der späteren vorgeht, so daß also die den Kaufpreis des Bildes Nr. 304 des Katalogs übersteigenden Zeichnungen, wenn sie für sich zum Erwerb des Bildes Nr. 410 nicht ausreichen, unberücksichtigt bleiben werden.

Merseburg, den 4. September 1858.

Der Vorstand des Kunst-Vereins.

v. Reibnitz. v. Tiedemann. Kesperstein.

Auf dem Rittergute zu **Wallendorf** liegen von jetzt ab ca. 6 Wispel aus vorjährigem Original-Probstei-Roggen gewonnener Samen-Roggen zu verkaufen.

Eine Wohnung mit oder ohne Meubles ist Dom 261 an eine Dame oder einen einzelnen Herrn zu vermieten; daselbst wird eine Aufwartung gesucht.

Ein Familienlogis am Markt ist zu vermieten und 1. October zu beziehen.

Nähere Auskunft ertheilt Herr **Gustav Lots**.

Logis-Vermiethung.

Ein freundliches Logis ist für 14 Thlr. von jetzt ab zu vermieten und kann zum 1. October bezogen werden Unteraltenburg bei **H. Fichtler**.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß bei mir alle seidenen und wollenen Stoffe nebst allen Arten Glacé-Handschuhe und weißer Wäsche auf das Beste und zu möglichst billigen Preisen gewaschen werden.

Lisette Weise,

wohnhaft Unteraltenburg Nr. 814 im Hause des Herrn Schneidermeister Kraft.

Die Tuchhandlung von Joh. Gottl. Reichelt
 befindet sich nicht mehr dem Rathskeller gegenüber, sondern am
 Markt in dem früher Nausch'schen Hause neben der Frau Bäcker-
 meister Hoffmann, was ich einem geehrten Publikum hiesiger Stadt
 und Umgegend ergebenst anzeige und dabei um ferneres Vertrauen
 bitte.
J. G. Reichelt.

Poudrette, à 1 $\frac{1}{6}$ Thlr. pro Centner,

anerkannt und bewährt als zuverlässiges Düngemittel, ist jetzt vorräthig in der

Guanofabrik zu Leipzig.

Thüringer Solaröl, Thüringer und Hamburger Pho-
 togen zu Tisch- und Hängelampen, empfiehlt in bester reiner
 Waare **L. A. Weddy.**

Wasserglas, das Pfund 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., für 1 Thlr. 15 Pfd.,
 empfiehlt **L. A. Weddy.**

Große Lüneburger Bricken, Isländer und Bremer neue
 Fett- und Englische Vollheringe, extra fette Sardellen und
 feinstes Provencèrol empfiehlt billigt **L. A. Weddy.**

Brönners Fleckenwasser,

das sicherste beste Mittel, alle Flecken aus Sammet, Seide,
 Wolle, Tapeten, Kupferstichen u. dergl. zu vertreiben, nebst
 Gebrauchsanweisung in Flaschen zu 5 und 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. bei
Gustav Lots.

Donnerstag und Freitag, den 9. und 10. dieses, ist
 mein Geschäft geschlossen. **J. Schönlicht.**

Feldschlösschen.

Freitag den 10. September cr.

Italienische Nacht,

Instrumental-Concert mit brillanter Gartenbe-
 leuchtung, von Abends 7 Uhr ab.

Zur Aufführung kommen unter andern beliebten Piècen:

Reminiscenzen aus Wagners Tannhäuser
 von Hamm,

Musikalischer Blumenkorb, großes Pot-
pourri von C. Bach.

Entrée für Herren 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. und für Damen 1 Sgr.
Merseburg. W. Braun.

Gesucht wird für außerhalb zum 1. October ein
 ordentliches Mädchen, welches in der Küche vollständig er-
 fahren ist.

Nähere Auskunft ertheilt Herr **Gustav Lots.**

Ein ordentliches Mädchen, womöglich vom Lande, kann
 unter einigen Bedingungen ohne Zahlung gründlich nähen
 und schneidern lernen und zu Michaeli angenommen wer-
 den. Das Nähere zu erfahren bei **Henriette Heßer,**
 wohnhaft Dom neben der Reithahn.

Todes-Anzeige.

Am 5. d. M., Abend $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, verschied nach kurzem
 aber schmerzreichen Krankenlager die Erzieherin meiner
 beiden Kinder, Jgfr. Charlotte Karoline Reißner, in dem
 Alter von 25 Jahren 5 Monaten 3 Wochen, an den Fol-
 gen der Ruhr. Meine Kinder haben in ihr ihre zweite
 Mutter verloren.

Merseburg, den 8. September 1858.

C. Natsch, Organist.

Es wird in Merseburg ein Haus mit ungefähr $\frac{1}{2}$ bis
 2 Morgen Areal Garten, zur Anlage einer Handlungsgärtnerei
 geeignet, zu kaufen gesucht. Offerten wollen sich gefälligst an
L. Schröter, per Adresse Kreisrichter Thümmel in Halle
 a./S., am Kirchthore, wenden.



Ein brauner Jagdhund mit weißen Füßen
 und Holzperlenfette ist zugelaufen und kann ge-
 gen Futterkosten und Insertionsgebühren in
 Empfang genommen werden Oberaltenburg 828.

Merseburg, den 6. September 1858.

Die Verlobung unserer Tochter Adelheid mit dem Rentier
 Herrn Carbow zu Wittstock beehren wir uns ganz ergebenst
 anzuzeigen.

Merseburg, den 5. September 1858.

Der General-Commissions-Secretair
Carbow nebst Frau.

Dankfagung.

Wir fühlen uns gedungen, hiermit dem Organisten
 und Lehrer Herrn Natsch für die vielen, so willig und
 uneigennützig dargebrachten Mühewaltungen bei der Regu-
 lation des Nachlasses unsers am 31. Mai cr. verstorbenen
 Bruders J. G. Lucas unsern tiefgefühltesten und wärm-
 sten Dank zu sagen.

Merseburg, Mühlhausen, Magdeburg und Potsdam.

Die hinterbliebenen Geschwister.

Getreidepreise.

Merseburg, den 4. September 1858.

Weizen	2 Thlr. 15 Sgr.	— Pf. bis 3 Thlr. 5 Sgr.	— Pf.
Roggen	2	—	2 = 10 = —
Gerste	1 = 15	—	1 = 20 = —
Hafer	1 = 8	9 =	1 = 11 = 3 =

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Schuhmachermstr. Trillhaase eine Toch-
 ter; dem Handarb. Corbs, gen. Clasen, ein Sohn; dem Bürger und
 Schneidermstr. Stelzner ein Sohn; dem Steinbrudereibesitzer Wille ein
 Sohn; dem Bürger und Lohgerbermstr. Wiegand ein Sohn; dem Bür-
 ger und Gasthofsbesitzer Lütze ein Sohn; dem Schneidermstr. Schneider
 ein Sohn; dem Schneidermstr. Kilgow Zwillinge; dem Königl. Reg.
 Secr. Bahre eine Tochter. — Gestorben: der Handarb. Lehmann
 mit J. Ch. Liebecke hier. — Gestorben: die jüngste Tochter des
 Braugehilfen Jubel, 7 M. 3 W. alt, an der Ruhr; der einzige Sohn
 des Bürgers und Kaufmanns Blantenburg, 7 W. alt, an der Ruhr;
 die hinterl. Wittve des Kutschers Koppe, 69 J. 9 M. alt, an Alters-
 schwäche; der Cigarrenmacher Gramsdorf, im 34. J., an Brustkrankheit;
 ein außerehel. Sohn, 2 W. alt, am Kinnbackenkrampf.

Donnerstag, Abends 6 Uhr, Gottesdienst in der Gottes-
 ackerkirche. Predigt: Herr Diac. Burghardt.

Neumarkt. Gestorben: der Handarb. J. C. Bergmann mit
 Frau C. F. Adermann.

Altenburg. Geboren: dem Schenkswirth Treff eine Tochter; dem
 Schauspiel-Director Ferd. v. d. Osten ein Sohn.

Kirchennachrichten von Lützen: August.

Geboren: dem Bürger und Kaufmann Hoff eine Tochter; dem Bürger und Klempnermstr. Müller ein Sohn; dem Schuhmacher-gejellen Härtig eine Tochter; dem Mühlenbesitzer u. Magistratsassessor Frauenheim ein Sohn; dem Bürger und Einw. Koch eine Tochter; dem Bürger und Schuhmachermstr. Richter eine Tochter; dem Bürger und Deconom Taubert ein Sohn; dem Bürger und Bäckermstr. Enders ein Sohn. — Gestorben: die jüngste Tochter des verst. Postillons Porrbeer, 22 J. 5 M. 14 T. alt, an Typhus; das jüngste Kind des Bürgers und Dec. Djang, 8 M. 4 T. alt, an Krämpfen; das jüngste Kind des Handarb. Nagel, 7 M. 5 T. alt, an Krämpfen; die Ehefrau des Bürgers und Schneidermstrs. Döring, 70 J. 5 M. 3 T. alt, an Altersschwäche; die außerehel. Tochter der Marie Theresie Lehmann, 7 M. 1 W. alt, an Krämpfen.

Das Spaarkassenbüchlein.

Von Verthold Auerbach.

(Fortsetzung.)

Ich ging mit dem Mädchen. Es war ein frisches, helles Wesen, in ihren Augen brannten schon die Weihnachtskerzen.

„Was siehst du mich so an,“ fragte ich unterwegs.

„Mein Vater war auch Schlosser,“ lautete die Antwort, „und er sagte oft, der Schlosser gehört zum Pfarrer und zum Doctor, dem einen vertraue man seine Seele, dem Andern seinen Leib und dem Schlosser sein Vermögen. Der heilige Petrus ist unser Junftbeiliger, und viele halten seinen Himmelschlüssel für nichts als für ihren Kassenschlüssel.“

„Du bist gescheit, wie heißest du denn?“

„Wegen unserer Gescheitheit könnt' ich Lise heißen und du Hans, aber ich heiße Katharine.“

„Grab' wie meine Mutter selig.“

Wir waren am Hause des Finanzraths angelangt. Ich stieg eine breite Treppe hinan, alles war erleuchtet und durchwärmt. Ich wurde in ein Zimmer geführt, dessen Boden mit weichen Teppichen belegt war. An den Wänden hingen Bilder in breiten Goldrahmen, in der Mitte stand ein rothsamtnes Sopha mit blühenden Pflanzen bekränzt. „So haben's die Reichen,“ dachte ich und mir stockte das Herz.

Der Finanzrath brachte mir eine mit Gold eingelegte Schatulle und sagte, der Schlüssel sei abgebrochen, ich solle öffnen. Es war ein Englisches Schloß, ich hatte keinen so kleinen Dietrich bei mir und mußte wieder nach Hause, um solchen zu holen. Als ich wieder auf die Hausflur zurückkam, sagte der Finanzrath:

„Katharine, ich muß noch einiges vorbereiten, hast du jetzt Zeit, mit dem Schlosser hineinzugehen und bei ihm zu bleiben?“

„Ja wohl.“

Ich ging mit Katharine in das Zimmer und unwillkürlich sagte ich: „da läßt sich's gut leben, aber du dauerst mich, wenn du von diesem Teppichboden wieder einmal weg mußt in einen kleinen eigenen Haushalt.“

„Das hat noch gute Weile,“ sagte Katharine, „aber ich sehe schon, warum du dir's herausnimmst, ändern das Zeugniß zu geben, daß sie gescheit seien, du hältst dich noch immer für eine Viertelstunde gescheiter; aber das verstehst du noch nicht, man lernt in all' der Herrlichkeit und Pracht, daß es eins ist, ob man mit einem zinnernen oder vergoldeten Köffel ist, auf dem Teppich oder auf dem selbstgewaschenen Boden herumläuft; es kommt darauf an, ob man in Fried' und Rechtschaffenheit lebt und ein gutes Gewissen hat.“

Der Dietrichbund fiel mir bei diesen Worten auf den Boden und ich fand fast das Schlüsselloch nicht mehr, so flimmerte mir alles vor den Augen, und Katharine lachte mich aus, daß ich nicht zu den Geschicktesten gehöre. End-

lich nach vielen Versuchen drehte sich der Niegel, der Deckel erhob sich und wie Thau von der Sonne beschienen glitzerte es uns entgegen. Ein Diamantenschmuck lag auf blauem Sammet.

Katharine wendete sich nach der Thür und rief ihren Herrn, daß die Schatulle offen sei, aber kaum hatte dieser einen Blick in die geöffnete Schatulle geworfen, als er mir mit schwerem Griff die Hand auf die Schulter legte und rief: „was ist das? da fehlt ja die Broche in der Mitte mit den großen Diamanten.“

Ich zitterte wie Espenlaub. Der Dietrichbund in meiner Hand klorrte zusammen: „so ist es doch, man sieht dir's an, wer du bist, man hat eine Probe mit dir gemacht, eine falsche Probe, und jetzt wirfst du gleich in Ketten gelegt.“ So sprach es in mir. Ich war nahe daran auf die Knie zu fallen. Da weckte mich die Stimme Katharinens.

„Wie können Sie nur glauben? ich war ja —“

„Ruhig, es kommt auch an dich, es wird sich zeigen. Du hast jetzt nichts zu reden. Nicht von der Stelle. Hier bleibst du,“ erwiderte der Finanzrath. Er rief nach seiner Frau. Sie kam und er erklärte ihr, daß er sie mit dem Schmuck seiner seligen Mutter habe bescheeren wollen, daß aber hier etwas vorgegangen sei, was sogleich untersucht werden müsse; es fehle die Hauptsache im Werthe von Hundert Thalern.

„Es steht dir frei,“ wendete er sich dann zu mir, „da gegen Einsprache zu erheben und es den Gerichten zu überlassen, andernfalls will ich dich selbst untersuchen, ob du nichts zu dir gesteckt, und meine Frau hier wird Katharine untersuchen.“

„Mich? mich auch?“ rief Katharine, und der Gedanke, daß auch sie, die so frei und heilig, so aus dem Herzen gesprochen hatte, dem schmähligen Verdachte preisgegeben war, ließ mich vergessen, was ich mir vorzuwerfen hatte. Ich stellte mich fest hin, biß die Zähne übereinander und man suchte mich aus.

(Fortsetzung folgt.)

In Wien ärgert man sich über die hohen Bierpreise, in Folge dessen in den dortigen Zeitungen Jemand zum „passiven Widerstand“ gegen die Brauer und Wirthe auffordert, zu einer „vorläufig“ vierwöchentlichen Enthaltensamkeit vom Biertrinken, um dadurch ohne Gewaltmittel den theuren Preis des edlen Gerstensaftes herabzudrücken. Wie tief aber schon die Neigung zu der flüssigen Gabe des fa- belhaftesten Königs Gambrius gewurzelt, geht daraus hervor, daß sich innerhalb 14 Tage nur zwei Männer zu dieser Widerstands-Bereinigung gemeldet haben, nämlich einer, dem der Arzt das Biertrinken verboten, und ein zweiter, der „überhaupt kein Bier trinkt!“

Räthsel.

Ich bin ein Kind des Staubes, das sich matt und träge unter deinen Füßen windet, und das Bild deiner selbst; ob ich dir gleich weder am Geiste noch Körper, weder im Denken noch Handeln gleich bin, so gebe ich dir dennoch durch mich selbst Winke deiner Unsterblichkeit. Ueberzeuge dich, daß gänzliche Zernichtung der natürlichen Welt, so lange die Allmacht dieselbe nicht gebietet, nur eitle Geburten einer thörichten Einbildungskraft sind; daß nur Veränderung, unaufhörliche Abwechslung vom Nichtsein zum Sein, des Weltalls großes Grundgesetz sei; denn ich selbst bereite mir vor deinen Augen mein Grab; bin nicht mehr, und meine irdische Hülle zerfliehet in die Luft; dennoch bin ich noch und schwinde mich in verjüngtem und verschönertem Glanze kühn zu deiner eigenen Belehrung empor. —

3.
gehö
Nr.
Woh
von
in u
10
an h
buche
Befri
frühe
geschl
Der
febi
Ma
meist
des
geleg
besin
ren
Hof,
theilt
meist
gene
Bedi
rück
raum
hieft
zum
gieb